

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters
- ☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit
Dienstag, 20. Januar 2026 um 17:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Böbrach, Rathausplatz 1, Besprechungszimmer im Obergeschoss

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!



Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

09.01.2026

Pfeffer Stefan, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09.01.2026

im/in der Homepage Böbrach